

## Information für Rinderhalter

4. November 2024

### Weiterführung der Initiative Tierwohl für Rind

Zum 31. März 2025 endet die aktuelle erste Programmphase der Initiative Tierwohl für Rind. Spätestens zum 30. Juni 2025 endet dann auch die Laufzeit der rinderhaltenden Betriebe. Aber die Fortsetzung ist geklärt: **Die ITW Rind wird zunächst mit den aktuellen Anforderungen bis zum 31. Dezember 2025 weitergeführt.**

Die Dokumente für die Teilnahme an der ITW Rind können Sie ab sofort im [Downloadbereich](#) der ITW-Webseite einsehen.

### Kurz und knapp: Wichtige Informationen im Überblick:

Anforderungen: Die Kriterien für die verschiedenen Produktionsarten verändern sich nicht und werden bis zum 31. Dezember 2025 fortgeführt. Das Kriterium „Scheuermöglichkeiten“ wird auch im Jahr 2025 für Rindermastbetriebe nicht eingeführt. Zum Jahr 2026 wird es voraussichtlich eine Revision der Kriterien geben.

Laufzeiten: Analog zu Schwein und Geflügel werden unbegrenzte Laufzeiten eingeführt. Dies bedeutet, dass die Teilnahme an der ITW Rind nicht mehr auf 3 Jahre begrenzt ist. Eine Kündigung der Teilnahme an der ITW ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende jederzeit möglich. Die Pflicht zur Durchführung eines Abschlussaudits bleibt weiterhin bestehen.

Preisauflschlag: Die fixen Preisauflschläge werden in eine unverbindliche Preisempfehlung überführt. Die Gremien in der ITW sprechen eine Preisempfehlung aus, deren Höhe sich an den bisherigen Preisauflschlägen orientiert.

### Teilnehmer und Finanzierung

In der Initiative Tierwohl Rind können Rindermäster, Kälbermäster und Milchviehalter (letztere nur in Bezug auf Fleischproduktion: Schlachtkühe) teilnehmen. In dem vorgesehenen Marktmodell kann eine Nämlichkeit ab der Mast gewährleistet werden. Die Finanzierung erfolgt entlang der Wertschöpfungskette vom Lebensmitteleinzelhandel/ Gastronomie über die Fleischwirtschaft an den Tierhalter. Die Rinderhalter erhalten für den Mehraufwand, der Ihnen für die Einhaltung der ITW-Kriterien entsteht, einen Preisauflschlag auf den Marktpreis direkt von ihrem Schlachtbetrieb oder Abnehmer. **Stimmen Sie sich daher frühzeitig mit Ihren Vermarktern, Schlachtunternehmen oder Viehhändlern über die Lieferung von ITW-Tieren ab!**



Für die Rindermast haben die Gremien einen Preisauflschlag in Höhe **10,7 Cent pro kg Schlachtgewicht** empfohlen.



Für die Kälbermast wurde kein einheitlicher Preisauflschlag vereinbart. Dieser muss bilateral vereinbart werden.





Für Milchviehbetriebe, die an der ITW teilnehmen, wurde ein Preisaufschlag in Höhe von **4 Cent pro kg Schlachtgewicht** empfohlen.

Wichtig: Milchviehbetriebe, die an der ITW teilnehmen, erhalten kein Tierwohlgeld für ihre Milch.

Um die Milch ebenfalls vergütet zu bekommen, sollten sich die Milchviehhalter an ihre Molkerei bzw. an die Anbieter von Tierwohlprogrammen für Milchviehhalter wenden.

Milchviehbetriebe, die an einem von der ITW anerkannten Programm teilnehmen, können ihre Schlachtkühe in das ITW Programm liefern, sofern entsprechende Absprachen mit den Abnehmern/Schlachtbetrieben getroffen wurden. Eine zusätzliche ITW-Kontrolle ist dann für die Vermarktung von Schlachtkühen nicht notwendig. Aktuell ist das QM+-, QM++-, QM+++-Programm (<https://qm-milch.de/qm-plus/>) für die Lieferung von Schlachtkühen aus entsprechend zertifizierten Betrieben anerkannt.

## Anforderungen an die Tierhaltung

Die Anforderungen aus der 1. Programmphase 2022 bis 2024 bleiben unverändert.

Die ITW-Kriterien müssen mindestens ab 6 Monate vor der Schlachtung (für Mastkälber ab dem Absetzen vom Muttertier bzw. bei Milchmast ab Bezug vom Geburtsbetrieb und bei Rosémast ab Bezug vom Aufzuchtbetrieb durchgehend bis zur Schlachtung) eingehalten werden. Grundvoraussetzung ist die Teilnahme am QS-System. Die Basiskriterien für ITW entsprechen den Kriterien aus dem QS-Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung in den Bereichen Tierhaltung, Hygiene und Tiergesundheit. Zudem ist die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring und dem QS-Schlachtbefunddatenprogramm verpflichtend. Die Kriterien ITW Rind umfassen u.a. „Vergrößertes Platzangebot“, „Sauberkeit der Tiere“, „intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung“ und „Weiterbildungsmaßnahmen“.

Kälbermastbetriebe und Milchviehbetriebe müssen das Kriterium „Scheuermöglichkeiten“ umsetzen.

Es wird voraussichtlich zu 2026 eine Revision der Kriterien geben. Diese werden frühzeitig kommuniziert.

Die Kriterienkataloge inkl. Erläuterungen können im [Downloadbereich](#) eingesehen werden.

## Kontrollen auf dem Betrieb



Die Prüfsystematik orientiert sich weiterhin an der aktuell gültigen Prüfsystematik.

In der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2025 wird bei jedem Betrieb **ein Programmaudit durchgeführt**. Zudem soll bei **einem Drittel der teilnehmenden Betriebe ein vollkommen unangekündigter Bestandscheck durchgeführt werden**. Welche Betriebe dies sind, entscheidet die zuständige Zertifizierungsstelle. Die Bestandschecks werden von der ITW beauftragt und bezahlt.

Für die Basiskriterien ist bei leichten Abweichungen die Vereinbarung einer Korrekturmaßnahme (C-Bewertung) möglich. Wird eine Korrekturmaßnahme vereinbart, wird der Betrieb bis zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen und Bestätigung durch die Zertifizierungsstelle in der Datenbank als „nicht-lieferberechtigt“ angezeigt.

Zum Jahr 2026 ist eine umfassende Revision der Prüfsystematik geplant. Über diese wird rechtzeitig informiert.



## Übergang und Anmeldung ITW Rind ab 2025



Die Anmeldung zum Programm ab 2025 ist ab dem 2. Dezember 2024 möglich. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Anmeldung im alten Programm nicht mehr möglich. Für eine Anmeldung wenden Sie sich bitte **direkt an Ihren Bündler**, dem Sie dazu Teilnahmeerklärung samt Anlagen zukommen lassen. Geben Sie dabei über den Umsetzungszeitpunkt an, ab wann Sie die Kriterien für das neue Programm in Ihrem Betrieb einhalten werden. Der früheste mögliche Umsetzungszeitpunkt ist der 1. Januar 2025.

Wenn Sie bereits am Programm 2022 bis 2024 teilnehmen, können das letzte Bestätigungsaudit des alten und das erste Programmaudit des neuen Programms gleichzeitig durchgeführt werden. Dadurch nehmen Sie bis zum Ende Ihrer jeweiligen Laufzeit am alten Programm teil und starten im Anschluss direkt ins neue Programm. Wählen Sie dazu einen Umsetzungszeitpunkt drei Monate vor dem Ende Ihrer Laufzeit im alten Programm.

Möchten Sie das letzte Bestätigungsaudit getrennt vom Programmaudit durchführen, wählen Sie einen Umsetzungszeitpunkt nach dem Ende Ihrer Laufzeit im alten Programm. In diesem Fall wird es jedoch eine Teilnahmelücke zwischen dem alten und dem neuen Programm geben.

